

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Förderung von Ehe-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen und des Brücke Köln e.V.;**  
**Zuwendungsvergabe 2011; Teilergebnisplan 0606 Hilfe für junge Menschen und ihre Familien und Teilergebnisplan 0604 Kinder- und Jugendarbeit**
**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	17.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2011 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel an die gemäß Anlagen 1 – 2 aufgeführten Träger wie folgt zu gewähren:

1. Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.759.800 € an die gemäß Anlage 1 aufgeführten Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstige Beratungsstellen auf der Grundlage der zwischen der Jugendverwaltung und den Trägern geschlossenen Vereinbarungen inklusive begleitetem Umgang für gerichtlich angeordnete Besuchskontakte, sowie Förderung des Projektes „geschützter Umgang“ des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“;
2. eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 203.700 € zur Betreuung von Jugendlichen in der nachgehenden Jugendgerichtshilfe; §§ 2, 58 SGB VIII an den „Brücke Köln e.V.“ in Form einer Betriebskostenförderung (Anlage 2);
3. eine Zuwendung in Höhe von insgesamt 51.300 € an den „Brücke Köln e.V.“ zur Förderung zusätzlicher Personalkosten und anteiliger Sachkosten im Rahmen der Durchführung von Diversionsmaßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm gegen Jugendkriminalität (Anlage 2).

Im Doppelhaushalt 2010/2011 stehen für 2011 Mittel im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) und im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.014.800,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Zur Förderung der **Ehe-, Lebens-, Erziehungs- und sonstigen Beratungsstellen** stehen Mittel in Höhe von insgesamt 1.759.800 € im Teilergebnisplan 0606, Hilfe für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Die Zuschussbeträge wurden nach dem in Zusammenarbeit mit den Trägern entwickelten Verteilungskonzept verteilt. Parallel dazu wurden mit den Trägern in 2007 Verträge gemäß § 77 SGB VIII, mit einer Laufzeit von 3 Jahren abgeschlossen. Bei nicht erfolgter fristgerechter Kündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr.

Auf der Grundlage der abgeschlossenen Verträge werden den Trägern:

- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Friedrich-Ebert-Ufer 54,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen, Steinweg 12,
- Gesamtverband der Kath. Kirchengemeinden, Katholische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Arnold-von-Siegen-Str. 5,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Internationale Familienberatung, Beratung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Mittelstr. 52-54,
- Caritasverband für die Stadt Köln e.V., Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder, Rathausstr. 8,
- Evangelischer Kirchenverband Köln und Region, Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Erziehungs-, Ehe- u. Lebensberatung, Tunisstr. 3

für das Haushaltsjahr 2011 die in Anlage 1 aufgeführten Zuschüsse bewilligt.

Sowohl die oben genannten Träger als auch

- der Christliche Sozialhilfe Köln e.V. (CSH),
- der Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V. sowie
- die städt. Familienberatungsstelle

erhalten zusätzlich Mittel für die durch das Familiengericht Köln angeordneten Besuchskontakte, die entsprechend einem mit den Trägern abgestimmten Konzept an die konfessionellen und sonstigen Beratungsstellen verteilt werden. Der Gesamtbetrag ist in Anlage 1 unter der Position „begleiteter Umgang“ aufgeführt.

Erstmals gefördert wird das Projekt des „Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.“ „geschützter Umgang“ mit einer Zuwendung in Höhe von 10.000 €. Dieses Projekt ist ebenfalls in Anlage 1 aufgeführt.

Ferner erhalten die Träger

- Deutscher Kinderschutzbund Köln e.V.,
- Familienberatungsstelle der Christliche Sozialhilfe Köln e.V.,
- Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V., Beratungsstelle Rubicon,

jeweils einen Zuschuss gemäß Anlage 1.

Zur Förderung der Betriebskosten des „**Brücke Köln e.V.**“ stehen im Teilergebnisplan 0606, Hilfen für junge Menschen und ihre Familien, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) im Jahr 2011 Mittel in Höhe von 203.700 € zur Verfügung.

Für die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle des „**Brücke Köln e.V.**“ zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), für das Jahr 2011 Fördermittel in Höhe von 51.300 € zur Verfügung.

Gemäß § 38 Abs. 1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in Verbindung mit § 52 SGB VIII sind Träger der Jugendgerichtshilfe die Jugendämter, in Zusammenwirken mit Trägern der freien Jugendhilfe.

Im Falle der Vermittlung und Überwachung von Sozialdiensten und Durchführung von Betreuungsweisungen gemäß § 10 JGG ist die Aufgabe an den Verein „Brücke Köln e.V.“ delegiert.

Die Akzeptanz der vom „Brücke Köln e.V.“ durchgeführten ambulanten Maßnahmen ist bei der Kölner Jugendstrafjustiz sehr hoch. Trotz stagnierender bzw. sinkender Fallzahlen im Bereich Jugendkriminalität ist die Anzahl der Fallzuweisungen, insbesondere im Diversionsverfahren, an den „Brücke Köln e.V.“ stetig gestiegen.

Sozialdienst und Betreuungsweisung sind als erzieherische Maßnahme weniger eingriffintensiv als stationäre Maßnahmen der Strafjustiz und können somit eine weitere Kriminalisierung verhindern, indem sie die Erziehung fördern und sichern.

#### **Betriebskostenzuschuss:**

Gemäß dem mit dem „Brücke Köln e.V.“ geschlossenen Vertrag besteht seitens der Jugendverwaltung die Verpflichtung, sich an den jährlichen Betriebskosten mit 45 % zu beteiligen, sofern ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Der Träger hat vertragsgemäß einen Eigenanteil von 10 % der Betriebskosten zu leisten.

Die Darstellung des Finanzierungsplans 2011 des „Brücke Köln e.V.“ ergibt sich aus der Anlage 2.

#### **Zusätzliche Stelle zur Durchführung von Diversionsmaßnahmen:**

Der Rat der Stadt Köln hat die Annahme des Beschlusses zum Abbau von Jugendkriminalität und Delinquenz – Maßnahmen gegen Jugendkriminalität (Session Nr. 3470/2007) in seiner Sitzung vom 29.01.2008 (TOP 9.8) einstimmig beschlossen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 15.04.2008 (Session Nr. 1337/2008) beschlossen, dem „Brücke Köln e.V.“ die Durchführung von Diversionsmaßnahmen zu übertragen und ab dem 01.01.2008 Zuschussmittel zur Finanzierung einer zusätzlichen Stelle zu gewähren.

Für das Jahr 2011 hat der „Brücke Köln e.V.“ gemäß Anlage 2 Personalkosten in Höhe von 49.158,41 € beantragt. Zur Deckung anteiliger Sachkosten steht ein Betrag in Höhe von maximal 2.141,59 € zur Verfügung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2**